



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

09.12.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Ricker

Telefon: 492-5175

RickerR@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Anpassung der Richtlinien Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Eltern und Kinder"

Beratungsfolge

11.12.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Eltern und Kinder“ werden zum 01.01.2025 dahingehend geändert, dass vorgeburtliche Hilfen nur noch dann gewährt werden, wenn die vorrangigen Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ im Jahr verbraucht sind. **Die Hilfen für das 2. und 3. Lebensjahr bleiben in der jetzigen Form erhalten (s. Anlage 1 der Ergänzungsvorlage).**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen i. H. v. **100.000,00 €**

Die Ansatzreduzierung **wurde** im Entwurf des Haushaltsplans 2025 **im Rahmen der Haushaltsberatungen angepasst.**

Begründung:

Mit der Vorlage für Sofortmaßnahmen zur Herstellung der Finanzstabilität (V/0599/2024) war von der Verwaltung unter der laufenden Nr. 44 der Anlage 2 zur vorgenannten Vorlage dem Rat der Stadt Münster vorgeschlagen worden, den städtischen Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Eltern und Kinder“ ab 2025 jährlich um 180.000,00 € zu kürzen. Die hierfür notwendige Änderung der Richtlinie „Hilfen für Schwangere, Eltern und Kinder“ für die Zeit ab dem 01.01.2025 war mit der Vorlage V/0626/24 vorgeschlagen worden.

Abweichend von diesem Vorschlag ist in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 21.11.2024 und des Ausschusses für Gleichstellung am 27.11.2024 eine geänderte Sachentscheidung getroffen worden. Die Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds „Hilfen für

Schwangere, Eltern und Kinder“ sollen danach zum 01.01.2025 dahingehend geändert werden, dass vorgeburtliche Hilfen nur noch dann gewährt werden, wenn die vorrangigen Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ im Jahr verbraucht sind. Die Hilfen für das 2. und 3. Lebensjahr sollen in der jetzigen Form erhalten bleiben. Die entsprechend angepassten Richtlinien finden sich in Anlage 1. Darüber hinaus soll auf Empfehlung dieser Ausschüsse die Kürzung des bisherigen Haushaltsansatzes i. H. v. 365.650,00 € nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen, sondern nur um die in den letzten Jahren durchschnittlich nicht verbrauchten Mittel i. H. v. 100.000,00 € reduziert werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind durch den Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft in seiner Sitzung am 04.12.2024 bestätigt worden. Sie sind in den Haushaltsplanentwurf, wie er dem Rat in seiner Sitzung am 11.12.2024 vorgelegt wird, enthalten.

I. V.

Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Eltern und Kinder“, Stand 2025